

## **1. Allgemein**

Im Einklang mit dem Gesetz über Investmentdienste und -aktivitäten und regulierte Märkte 87(1)/2017 („das **Gesetz**“) ist Forex TB Limited („das Unternehmen“) dazu verpflichtet, seine Kunden in eine der folgenden drei Kategorien einzuteilen: privat, professionell oder geeignete Gegenpartei.

„Privatkunde“ beschreibt einen Kunden, bei dem es sich nicht um einen standardmäßig Professionellen Kunden handelt, wie er weiter unten in Absatz 2 definiert ist. Es ist festzuhalten, dass Privatkunden das höchste Maß an Schutz zukommt.

„Professioneller Kunde“ beschreibt einen Kunden, der über die Erfahrung, das Wissen und die Expertise verfügt, um eigene Investmententscheidungen zu treffen und die Risiken, die diese mit sich bringen, richtig einzuschätzen, wie unten weiter beschrieben (siehe Absätze 2 und 3).

"Geeignete Gegenpartei" ist eine Art von Professionellen Kunden, die nur dann anzuwenden ist, wenn die für einen solchen Kunden erbrachten Dienstleistungen in der Entgegennahme und Übermittlung und/oder der Ausführung von Aufträgen besteht (siehe Absatz 5 weiter unten).

## **2. Standardmäßig Professionelle Kunden**

Die folgenden Organisationen, welche ein oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen, sollen als standardmäßig Professionelle Kunden kategorisiert werden:

(a) Organisationen, die verpflichtet sind, für den Betrieb auf den Finanzmärkten autorisiert oder reguliert zu sein, wie:

- Kreditinstitute
- Investmentfirmen
- Andere autorisierte oder regulierte Finanzinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Kollektive Kapitalanlagen und Verwaltungsgesellschaften solcher Anlagen
- Vorsorgefonds und Verwaltungsgesellschaften solcher Fonds
- Rohstoff- und Rohstoffderivatehändler
- Lokale Firmen: Firmen, die Investmentdienste anbieten und/oder Investmentaktivitäten ausführen, welche ausschließlich daraus bestehen, auf eigene Rechnung auf Finanztermin- oder Optionsmärkten oder sonstigen Derivatemärkten und auf Kassamärkten zum alleinigen Zweck der Absicherung von Positionen auf Derivatemärkten zu handeln oder auf Rechnung anderer Mitglieder dieser Märkte zu handeln oder Preise für diese zu stellen, welche durch eine Garantie der

Clearingmitglieder derselben Märkte abgedeckt sind; die Verantwortung für die Erfüllung der von solchen Firmen abgeschlossenen Geschäfte werden von Clearingmitgliedern der gleichen Märkte übernommen.

- Weitere institutionelle Anleger

(b) Große Unternehmen, die zwei der folgenden Größenvoraussetzungen auf Portfoliobasis erfüllen:

- Bilanzsumme von mindestens 20.000.000 EUR
- Nettoumsatz von mindestens 40.000.000 EUR
- Eigenkapital von mindestens 2.000.000 EUR.

(c) Nationale und regionale Regierungen, Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung, Zentralbanken, internationale und supranationale Institutionen wie die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank und andere ähnliche internationale Organisationen.

(d) Andere institutionelle Anleger, deren Hauptaktivität darin besteht, in Finanzinstrumente zu investieren, darunter Einrichtungen, die sich der Verbriefung von Assets oder anderen Finanzierungstransaktionen widmen.

### **3. Nichtprofessionelle Kunden, die auf Antrag als Professionelle Kunden behandelt werden können**

#### **3.1. Allgemein**

Kunden, die oben in Absatz 2 nicht genannt wurden – darunter Organisationen des öffentlichen Sektors, örtliche Behörden, Kommunen und private individuelle Anleger, kann es auch erlaubt sein, wie Professionelle Kunden behandelt zu werden, wodurch sie auf einige der gesetzlich gewährten Sicherheiten verzichten.

Das Unternehmen darf solche Kunden als professionell behandeln, sofern die weiter unten angegebenen Kriterien und Verfahren erfüllt sind. Bei diesen Kunden ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sie über vergleichbare Marktkenntnisse und Erfahrung verfügen, wie sie in den Kategorien in Absatz 2 aufgeführt sind. Dementsprechend gilt jeglicher Verzicht auf gewährte Sicherheiten nur dann als gültig, wenn eine durch das Unternehmen durchgeführte adäquate Überprüfung der Expertise, Erfahrung und des Wissens des jeweiligen Kunden im Zusammenhang mit der Natur der geplanten Transaktionen oder Dienste angemessene Gewissheit darüber gibt, dass dieser Kunde in der Lage ist, seine eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken zu verstehen.

Aus diesem Grund wird das Unternehmen einen Eignungstest durchführen, um deren Expertise und Wissen zu bewerten.

#### **3.2. Bewertung**

Forex TB Limited ist von der CySEC unter der CIF-Lizenznummer 272/15 lizenziert und reguliert

Im Rahmen der oben genannten Bewertung müssen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt werden:

- der Kunde hat in den vorhergehenden vier Quartalen Transaktionen von signifikanter Größe auf dem relevanten Markt mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von 10 pro Quartal ausgeführt;
- die Größe des Portfolios an Finanzinstrumenten des Kunden, welches sowohl Finanzinstrumente als auch Bareinlagen umfasst, übersteigt 500.000 EUR;
- der Kunde arbeitet oder hat in der Vergangenheit für die Dauer von mindestens einem Jahr in einer professionellen Position im Finanzsektor gearbeitet, die Wissen über die geplanten Transaktionen oder Dienste voraussetzt.

Im Fall von kleinen Einrichtungen muss die Person, die sich der oben genannten Bewertung unterzieht, autorisiert sein, Transaktionen im Namen der Einrichtung auszuführen.

### **3.3. Verfahren**

Damit die vorher genannten Kunden als Professionelle Kunden behandelt werden können, wird das folgende Verfahren beachtet:

- Der Kunde erklärt gegenüber dem Unternehmen schriftlich, dass er, entweder generell oder in Bezug auf einen bestimmten Investmentdienst, eine Transaktion, eine Art von Transaktion oder Produkt, als Professioneller Kunde behandelt werden möchte.
- Das Unternehmen muss ihm eine klar verständliche schriftliche Warnung über die Sicherheiten und Anlegerentschädigungsrechte, die er verlieren kann, zukommen lassen.
- Der Kunde muss in einem vom Hauptabkommen getrennten Dokument schriftlich bestätigen, dass er sich über die Konsequenzen des Verlustes dieser Sicherheiten im Klaren ist.

Bevor ein Antrag auf Verzicht angenommen werden kann, muss das Unternehmen alle angemessenen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass der Kunde, der den Antrag auf Behandlung als Professioneller Kunde gestellt hat, alle oben genannten relevanten Voraussetzungen erfüllt.

Professionelle Kunden sind dafür verantwortlich, das Unternehmen über alle Änderungen in Kenntnis zu setzen, die deren aktuelle Kategorisierung beeinflussen könnten. Sollte das Unternehmen Kenntnis darüber erlangen, dass der Professionelle Kunde die anfänglichen Bedingungen nicht mehr erfüllt, die dem Professionellen Kunden eine solche Behandlung erlaubt haben, so wird das Unternehmen angemessene Maßnahmen ergreifen.

Kunden, welche als Professionelle Anleger behandelt werden wollen, können das Antragsformular, das auf der Website des Unternehmens zu finden ist, einreichen.

Forex TB Limited ist von der CySEC unter der CIF-Lizenznummer 272/15 lizenziert und reguliert

### **3.4. Das Unternehmen in Kenntnis setzen**

Alle Kunden sind dafür verantwortlich, das Unternehmen über alle Änderungen in Kenntnis zu setzen, die deren aktuelle Kategorisierung beeinflussen könnten.

Sollte das Unternehmen jedoch Kenntnis darüber erlangen, dass der Kunde die anfänglichen Bedingungen nicht mehr erfüllt, die ihm die professionelle Behandlung ermöglicht haben, muss das Unternehmen angemessene Maßnahmen ergreifen.

### **4. Professionelle Kunden, die einen Antrag auf Behandlung als Privatkunde stellen**

Es ist festzuhalten, dass es Professionellen Kunden im Sinne von Absatz 2 erlaubt ist, einen Antrag auf Behandlung als Privatkunden zu stellen, um ein höheres Maß an Schutz zu genießen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, der als Professioneller Kunde betrachtet wird, ein höheres Maß an Schutz zu erfragen, wenn er sich nicht in der Lage sieht, die involvierten Risiken entsprechend einzuschätzen und zu beherrschen.

Dieses höhere Maß an Schutz wird gewährt, wenn ein Kunde, der als professionell betrachtet wird, eine schriftliche Übereinkunft mit dem Unternehmen eingeht, ihn im Sinne der geltenden Regeln zur Geschäftsführung nicht als Professionellen Kunden zu behandeln. Eine solche Übereinkunft muss festlegen, ob dies auf einen oder mehrere bestimmte Dienste oder Transaktionen oder auf eine oder mehrere Arten von Produkten oder Transaktionen zutrifft.

### **5. Geeignete Gegenparteien**

Eine geeignete Gegenpartei ist jede der folgenden Unternehmensarten: Zypriotische Investmentfirmen, andere Investmentfirmen, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, OGAW und OGAW-Verwaltungsgesellschaften, Vorsorgefonds und deren Verwaltungsgesellschaften, andere Finanzinstitute, die von einem Mitgliedsstaat autorisiert oder unter zypriotischem Gesetz oder dem Gesetz der Europäischen Union reguliert sind, nationale Regierungen und deren entsprechenden Einrichtungen, einschließlich öffentlicher Organe, die sich mit Staatsverschuldung auf nationaler Ebene befassen, Zentralbanken, die Zentralbank und supranationale Organisationen. Darüber hinaus diejenigen, die in den Abschnitten (31)(3) und 31(4) enthalten sind.

### **6. Arten von Anträgen auf andere Kategorisierung**

Die folgenden Anträge können an das Unternehmen gestellt werden, sollte ein Kunde eine Änderung seiner Kategorisierung wünschen:

- (a) Ein Privatkunde kann die Kategorisierung als Professioneller Kunde beantragen. Der Kunde akzeptiert dementsprechend ein niedrigeres Maß an Schutz (siehe Absatz 3 oben).
- (b) Ein Professioneller Kunde kann die Kategorisierung als Privatkunde beantragen. Dem

Kunden wird dementsprechend ein höheres Maß an Schutz zuteil (siehe Absatz 4 oben). Ein Professioneller Kunde kann die Behandlung als geeignete Gegenpartei beantragen, wodurch diesem dementsprechend ein niedrigeres Maß an Schutz zuteilwird (siehe Absatz 5 oben).

(c) Eine geeignete Gegenpartei kann die Kategorisierung als Professioneller Kunde oder Privatkunde beantragen. Dem Kunden wird dementsprechend ein höheres Maß an Schutz zuteil (siehe Absatz 5 oben).

Es ist festzuhalten, dass das Unternehmen nicht dazu verpflichtet ist, einem Antrag auf Behandlung als nicht-professionell oder nicht geeignete Gegenpartei nachzukommen. Darüber hinaus kann das Unternehmen aus eigener Initiative heraus eine geeignete Gegenpartei als professionellen oder Privatkunden oder einen Professionellen Kunden als Privatkunden behandeln.

## **7. Schutzrechte**

### **7.1. Privat- und Professionelle Kunden**

Wenn das Unternehmen einen Kunden als Privatkunden behandelt, steht dem Kunden von Gesetzes wegen mehr Schutz zu, als wenn der Kunde als Professioneller Kunde behandelt würde. Zusammenfassend steht Privatkunden folgender Schutz zu (diese Liste ist möglicherweise nicht erschöpfend):

- a) Ein Privatkunde erhält mehr informatorische Offenlegungen in Bezug auf das Unternehmen, seine Dienstleistungen, seine Finanzinstrumente und deren Performance, die Art und die Risiken von Finanzinstrumenten, Gebühren und Entgelte und die Absicherung von Finanzinstrumenten und Geldern des Kunden, einschließlich Einzelheiten zu allen relevanten Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystemen, soweit anwendbar.
- b) Wenn das Unternehmen die Dienstleistungen Empfang und Übermittlung von Aufträgen und/oder Ausführung von Kundenaufträgen erbringt, muss das Unternehmen von einem Kleinanleger Informationen über seine Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich anfordern, die für die spezifische Art des angebotenen oder nachgefragten Produkts oder der Dienstleistung relevant sind, damit das Unternehmen bewerten kann, ob die geplante Finanzdienstleistung oder das Produkt für den Kunden geeignet ist.

Falls das Unternehmen basierend auf den erhaltenen Informationen zu der Auffassung kommt, dass das Produkt oder die Dienstleistung für einen Privatkunden nicht geeignet ist, muss es den Kunden dementsprechend warnen. Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, die Angemessenheit in bestimmten, vom Gesetz

festgelegten Fällen zu beurteilen, (z.B., aber nicht beschränkt auf, die Situation, in der das betreffende Finanzinstrument auf alleiniger Ausführungsbasis nicht komplex ist).

Andererseits ist das Unternehmen berechtigt, anzunehmen, dass ein Professioneller Kunde über die notwendigen Erfahrungen und das Wissen verfügt, um die Risiken zu verstehen, die mit diesen bestimmten Investmentdienstleistungen oder Transaktionen oder Arten von Transaktionen oder Produkten verbunden sind, für die der Kunde als Professioneller Kunde eingestuft ist. Folglich, und im Gegensatz zur Situation mit einem Privatkunden, muss das Unternehmen im Allgemeinen keine zusätzlichen Informationen vom Kunden anfordern, um die Angemessenheit der Produkte und Dienstleistungen, für die der Kunde als Professioneller Kunde eingestuft wurde, beurteilen zu können.

- c) Wenn das Unternehmen Kundenaufträge ausführt, muss es alle angemessenen Schritte unternehmen, um das zu erreichen, was als "beste Ausführung" der Kundenaufträge bezeichnet wird, mit dem Ziel, das bestmögliche Ergebnis für seine Kunden zu erzielen.

Wenn das Unternehmen einen Auftrag eines Kleinanlegers ausführt, wird das bestmögliche Ergebnis in Bezug auf den Gesamtgegenwert ermittelt, der dem Kurs des Finanzinstruments und den mit der Ausführung verbundenen Kosten entspricht, zu denen alle dem Kunden entstandenen Kosten gehören, die direkt mit der Ausführung des Auftrags zusammenhängen, einschließlich der Gebühren des Ausführungsplatzes, der Clearing- und Abwicklungsgebühren und aller anderen Gebühren, die an Dritte gezahlt werden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind.

Wenn Professionellen Kunden die bestmögliche Ausführung gewährt wird, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, die Gesamtkosten als den wichtigsten Faktor zum Erreichen der bestmöglichen Ausführung für den Kunden zu behandeln.

- d) Das Unternehmen muss Privatkunden über wesentliche Schwierigkeiten, die für die ordnungsgemäße Ausführung ihres Auftrags/ihrer Aufträge relevant sind, unverzüglich informieren, sobald es von der Schwierigkeit Kenntnis erhält.
- e) Laut Gesetz ist es uns nicht erlaubt, mit Privatkunden Sicherungsvereinbarungen in Form der Vollrechtsübertragung einzugehen, wohingegen im Falle von Geldern und Finanzinstrumenten von Professionellen Kunden Sicherungsvereinbarungen in Form der Vollrechtsübertragung erlaubt sind. Sicherungsvereinbarungen in Form der Vollrechtsübertragung bedeuten die Änderung des Eigentumsrechts an Kundengeldern und Finanzinstrumenten, um diese als Sicherheit für bestehende oder zukünftige Verpflichtungen zu verwenden. Gelder und Finanzinstrumente, die der Vollrechtsübertragung unterliegen, sind möglicherweise nicht von unseren Assets

getrennt, wodurch Sie ein Kreditrisiko uns gegenüber übernehmen.

- f) Privatkunden können durch den Investor Compensation Fund („ICF“) für Kunden von Investmentfirmen Anspruch auf Entschädigung haben, wohingegen Professionelle Kunden keinen Anspruch auf Entschädigung durch den ICF haben.
- g) Wenn das Unternehmen Aufträge für Privatkunden ausführt, muss es diesen Kunden eine Zusammenfassung der relevanten Ausführungsrichtlinie mit Fokus auf die ihnen entstehenden Gesamtkosten bereitstellen.
- h) Das Unternehmen begrenzt die angebotene maximale Höhe der Hebelwirkung für Privatkunden im Vergleich zu Professionellen Kunden.
- i) Das Unternehmen kann für Professionelle Kunden ein anderes Margin-Close-Out-/Stop-Out-Levels im Vergleich zu Privatkunden anwenden.

## **7.2. Geeignete Gegenparteien**

Das Unternehmen klassifiziert keinerlei Kunden als geeignete Gegenparteien.